

# **FENSTER- WARTUNGSVERTRAG**

Zwischen der Firma

Rolladen Müllers GmbH & Co. KG  
Trompeterallee 200-208  
41189 Mönchengladbach  
Tel.: 02166/55050 Fax: 02166/54657  
E-mail: [team@rolladen-muellers.de](mailto:team@rolladen-muellers.de)

(nachstehend kurz **RM** genannt) und

(nachstehend kurz \_\_\_\_\_ genannt)

wird für die/das Gebäude/Bauvorhaben

\_\_\_\_\_ dieser Vertrag geschlossen.

## **1. Vertragsdauer**

- 1.1 Von RM werden im Wartungszeitraum die in diesem Vertrag näher bezeichneten Leistungen betreffend der von ihr gelieferten Kunststofffenster des/der oben genannten Objekte/s übernommen. Menge und Art der Fenster sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.
- 1.2 Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und besteht drei Jahre. Wird der Vertrag nach Ablauf dieser drei Jahre nicht gekündigt, verlängert er sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr.

## **2. Vertragsbedingungen**

- 2.1 Es gelten die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Holz- und Kunststoff- verarbeitende Handwerk, wenn nichts anderes vereinbart wird.

## **3. Leistungen**

- 3.1 RM führt im Vertragszeitraum die in diesem Vertrag beschriebenen Wartungsarbeiten in den vorgesehenen Wartungszeitpunkten zügig aus.

- 3.2 Nicht eingeschlossen sind die Behebung von Schäden, die auf äußere mechanische Einwirkungen oder auf unsachgemäße Nutzung und Behandlung zurückzuführen sind, sowie Arbeiten, die im Anschluss an Fremdleistungen anderer Auftragnehmer zu erbringen sind.
- 3.3 RM verpflichtet sich, die Ursachen aller Mängel sorgfältig zu ergründen und festgestellte bzw. behobene Mängel dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

#### **4. Regelleistung**

RM erbringt in den einzelnen Wartungsintervallen die nachfolgenden Leistungen, soweit diese erforderlich sind:

- 4.1 Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist- Zustandes des Rahmen- und Flügelmaterials, der Dichtungen, des Anschlusses an den Baukörper, der Funktionstüchtigkeit der Beschläge und der Ursachen von Schäden.
- 4.2 **Wartungsarbeiten**
  - a) Überprüfung und Beseitigung festgestellter Schäden an der inneren und äußeren Glas- Dichtungsebene,
  - b) Beseitigung der Schäden an den Anschlüssen des Fensters an den Baukörper oder an die Sohlbank;
  - c) Beseitigung der Schäden an der Dichtung bzw. den Dichtungen der Falzebene, ggf. Austausch mangelhafter Dichtungsprofile;
  - d) Beseitigung von Funktionsmängeln, ggfs. Austausch nicht mehr funktionstüchtiger Beschläge bzw. Beschlagteile.
- 4.3 Der Auftraggeber sichert die gute Zugänglichkeit aller Stockwerke und Räume zu, die RM betreten muss.
- 4.4 Nach der fälligen Wartung erhält der Auftraggeber einen Inspektionsbericht. In ihm werden alle zusätzlichen Leistungen aufgeführt, die notwendig sind, die Funktionstüchtigkeit der Fenster sicherzustellen und zu erhalten. Wenn diese Leistungen einen Betrag von 50,00 € überschreiten, wird ein detailliertes Angebot abgegeben.

#### **5. Zusätzliche Leistungen**

- 5.1 Die Ausführung der zusätzlichen Leistungen wird jeweils besonders vereinbart. Mit ihnen darf erst begonnen werden wenn der Auftraggeber hierüber einen schriftlichen Auftrag erteilt hat.

## 5.2 Zusätzliche Leistungen sind:

- a) Auswechseln schadhafter Beschläge bzw. Beschlagsteile, wenn der Warenwert € 10,- pro Fenster bzw. € 20,- pro Wohnung übersteigt.
- b) Auswechseln evt. schadhafter Isolierglas- Scheiben, wenn der Warenwert € 100,- übersteigt.
- c) Der Austausch von schadhaften Rolladengurten wird je Stück pauschal mit € \_\_\_\_\_ berechnet. Bei mehr als \_\_\_\_\_ Gurten pro Wohnung ist der Auftraggeber vorher telefonisch zu benachrichtigen.

## 6. Wartungsintervalle

- 6.1 Die Regelleistungen (3.) werden erstmals ab \_\_\_\_\_ ausgeführt. Die weiteren Arbeiten werden fällig im Jahresrhythmus nach Vertragsbeginn. Über den Termin stimmen sich der Auftraggeber und RM ab. Dazu wird RM dem Auftraggeber die Aufnahme der Arbeiten in der Regel mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Beginn der Arbeiten ankündigen.
- 6.2 Treten in der Zeit zwischen zwei Kontrollarbeiten Mängel auf, ist RM sofort zu informieren.

## 7. Vergütung

- 7.1 Die Regelleistungen nach 3. werden zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € zuzüglich geltender Mehrwertsteuer je Wartungsintervall ausgeführt. Für Arbeiten die vertragsgemäß innerhalb der nächsten sechs Monate von Angebotsabgabe an auszuführen sind, werden die gleichen Stundenverrechnungssätze und Materialpreise zugrunde gelegt, wie für das erste Wartungsintervall.
- 7.2 Der zugrunde gelegte Stundenverrechnungssatz beträgt \_\_\_\_\_ € und die zugrunde gelegten Materialpreise basieren auf den Listenpreisen der zur Zeit gültigen Material- Preislisten.
- 7.3 Die Vergütung der weiteren Wartungsintervalle erfolgt auf der Basis der jeweils geltenden Stundenverrechnungssätze und Materialpreise. Liegt der Gesamtpreis für ein Wartungsintervall mehr als 10 % über dem Gesamtpreis des vorherigen Wartungsintervalls, so ist der Auftraggeber zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt. Die Zahlungsverpflichtung für die bereits erbrachten Leistungen von RM bleibt davon unberührt.

## 8. Gewährleistung

- 8.1 RM verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Ausführung im vertraglichen Umfang.
- 8.2 RM übernimmt für die von Ihr ausgeführten Leistungen nach diesem Vertrag die Gewähr über die gesamte Vertragsdauer.

## 9. Schriftform

- 9.1 Vertragliche Vereinbarungen und Vertragsänderungen sind nur in Schriftform verbindlich.

## 10. Kündigung

- 10.1 Der Vertrag endet zu dem aus 1.2 ersichtlichem Termin, oder verlängert sich automatisch. Der Vertrag kann nach Ablauf der drei Jahre mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.
- 10.2 Eine vorzeitige Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist in dem unter 7. bezeichneten Fall sowie in folgenden weiteren Fällen möglich: Bei Geschäftsaufgabe, wesentlicher und nicht nur vorübergehender Geschäftsveränderung oder Insolvenz eines Vertragspartners, außerdem wenn der Auftraggeber das zu Beginn dieses Vertrages bezeichnete Objekt veräußert oder wenn sie nach schriftlicher Mahnung mehr als einen Monat mit der Zahlung von Vergütung für Leistungen nach diesem Vertrag in Verzug ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Rolladen Müllers

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen Firma Rolladen Müllers.